

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2008
der Grundstücksentwicklungsgesellschaft (GEG)
der Stadt Gronau (Westf.)**

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 20.01.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Gronau stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Gronau (GEG) für das Wirtschaftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 5.844.306,49 EURO fest.
2. Der Rat der Stadt Gronau beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 213.446,73 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Heinrichstraße 1, 44623 Herne, hat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 mit folgendem abschließenden Vermerk versehen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gronauer Grundstücksentwicklungsgesellschaft. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gronauer Grundstücksentwicklungsgesellschaft (GEG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW und den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit § 106 GO NW unter Beachtung der von dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW und den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Thomas Siegert

Vorstehender Ratsbeschluss über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Gronau (GEG), Gronau, einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW S. 147) zuletzt geändert durch Artikel 175 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV NW. S. 274) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 2005 S. 15) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Gronau, Fachdienst: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten

48599 Gronau, 16.02.2010

Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Gronau (Westf.)
gez. Stadtbaurat Vetter
Betriebsleiter